

30. August 2017

## **Für eine grundgesetz- und völkerrechtskonforme Sicherheits- und Friedenspolitik**

Seit dem Kosovokrieg von 1999 beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt an nahezu allen von NATO-Staaten offen oder verdeckt geführten Kriegen, durchweg angeblich für „Sicherheit und Frieden“. Dabei wird u.a. das grundgesetzliche und völkerrechtliche Angriffskriegsverbot immer wieder verletzt. In den Konfliktregionen führt diese Art von Sicherheits- und Friedenspolitik keineswegs zu mehr Sicherheit, geschweige denn zu „gerechtem Frieden“, sondern zu Hunderttausenden zivilen Opfern, zu Millionen Flüchtlingen und zu katastrophalen politischen Verhältnissen. Inzwischen sind fatale Bumerangeffekte auch im eigenen Land, vor der eigenen Haustür, kaum noch zu übersehen.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die pax christi-Kommission Friedenspolitik in Fragen der Sicherheits- und Friedenspolitik für eine tiefgreifende und umfassende Neuausrichtung ein. Unabdingbar aber erscheint uns, neben einer verstärkten Ausrichtung auf zivile Konfliktbearbeitung und Friedensdiplomatie, eine Rückkehr zur strikten Einhaltung des Völkerrechts und der Friedensnormen des Grundgesetzes. Im Einzelnen fordern wir:

- die Beendigung der deutschen Beteiligung an allen Kriegsvorbereitungen und Kriegen weltweit, einschließlich der Beteiligung durch Rüstungsexport, und insbesondere auch die Beendigung der Beteiligung der Bundeswehr an den Frieden gefährdenden Militärmanövern und Aufrüstungsinitiativen an der NATO-Ostgrenze
- den Abzug aller Atomwaffen aus Büchel und eventuellen anderen Standorten in Deutschland, die Aufgabe der „nuklearen Teilhabe“ und einen vorbehaltlosen Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag der UNO vom 07. Juli 2017
- die Schließung des US-Luftwaffenstützpunkts Ramstein – der Drehscheibe für die weltweite Kriegsführung der USA und Leitzentrale ihres Drohnenkriegssystem – und aller sonstigen Einrichtungen in Deutschland zur Drohnen-Kriegsführung sowie den Verzicht auf die Ausrüstung der Bundeswehr mit Kampfdrohnen
- eine schrittweise Abrüstung der Bundeswehr – statt ihrer erneuten Aufrüstung (gemäß der Forderung der USA und der NATO, alle Verbündeten sollten spätestens im Jahr 2024 2% des jeweiligen nationalen Bruttoinlandsprodukts für Rüstungsmaßnahmen ausgeben) – und die Umwidmung der frei werdenden Mittel für Zwecke der zivilen Konfliktbearbeitung, der internationalen Katastrophen- und Aufbauhilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit

- einen energischen und durchhaltekräftigen Einsatz zur Stärkung von UNO und OSZE als den geeigneten internationalen Organisationen zur Friedenssicherung – einschließlich des Aufbaus einer internationalen UNO-Polizeitruppe und des Ausbaus der internationalen Strafgerichtsbarkeit
- und im Verhältnis mit Russland eine neue, an der Leitidee „Gemeinsamer Sicherheit“, wie sie der UNO und OSZE zugrunde liegt, orientierte Entspannungspolitik.

Von Partikularinteressen bestimmte Militärbündnisse oder „Koalitionen von Willigen“ können nicht „Gemeinsame Internationale Sicherheit“ gewährleisten. Und Interventionskriege sind denkbar ungeeignet, in konkreten Konfliktkonstellationen Sicherheit und Frieden zu befördern. Nur durch solidarische Kooperation kann eine Kultur gleichberechtigten Zusammenlebens als Grundlage „Gemeinsamer Sicherheit“ und zivil-konstruktiver Konfliktbearbeitung wachsen und gedeihen.